

MERKBLATT ZU VERTRIEBSENTSCHÄDIGUNGEN ANLAGEBERATUNG

1 Anlageprodukte und Entschädigungen

Die Thurgauer Kantonalbank (nachfolgend TKB genannt) bietet ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunden) eine Vielzahl von Anlagefonds sowie strukturierte Produkte von Drittgeseilschaften an. Für diese Vertriebstätigkeit kann die TKB als Vertriebssträgerin von den Anbietern eine Vertriebsentschädigung (auch Bestandespflegekommission oder Retrozession genannt) erhalten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich primär nach der Art des Anlageproduktes (Fonds oder strukturierte Produkte) und kann bei den verschiedenen Anbietern in einer gewissen Bandbreite variieren.

- Bei **Anlagefonds** stellen Vertriebsentschädigungen einen Teil der im Fondsreglement ausgewiesenen Verwaltungskommission dar, die dem Fondsvermögen jährlich belastet wird. Die Vertriebsleistungen der TKB werden somit aus einem Teil der Verwaltungskommission des Anlagefonds entschädigt.
- **Strukturierte Produkte** werden entweder mit einer fixen Kursmarge ohne Courtage (Kommission der Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften) abgerechnet oder ein Kursrabatt des Emittenten wird vollumfänglich an den Kunden weitergegeben mit Belastung der Courtage. Allfällige Vertriebsentschädigungen können je nach Emittent auch bei strukturierten Produkten anfallen.
- Für **Direktanlagen** wie zum Beispiel in Aktien, Obligationen, Edelmetalle sowie Derivatgeschäfte werden keine Entschädigungen ausgerichtet.

2 Verzichterklärung und Weiterleitung

Für Kunden, die von der TKB eine Anlageberatung erhalten, gilt die in den Allgemeinen Depotbedingungen als Bestandteil der Basisdokumente enthaltende Verzichterklärung auf Weiterleitung von Vertriebsentschädigungen. Dieses Merkblatt schafft insbesondere die erforderliche Transparenz in Bezug auf die vom Anlagekunden zu ermittelnde Höhe des Verzichts auf Rückforderung von allfällig durch die TKB vereinnahmten Bestandespflegekommissionen bzw. Vertriebsentschädigungen (nachstehend Entschädigungen). Das Merkblatt berücksichtigt für die Höhe der Entschädigung die Bandbreiten nach Anlagekategorien. Die individuellen Anlageprodukte ergeben sich direkt aus dem periodisch durch die TKB dem Kunden zugestellten Depotauszug. Das Merkblatt bildet Bestandteil der Verzichterklärung gemäss den Allgemeinen Depotbedingungen.

3 Bandbreiten nach Anlagekategorien

Die Tabelle weist die aktuell marktüblichen Bandbreiten der durch die TKB gegebenenfalls vereinnahmten Vertriebsentschädigungen aus. Die Prozentsätze rechnen sich für das Anlagevolumen auf Jahresbasis (p.a.).

Unabhängig von den nachstehend pro Anlagekategorie angegebenen Bandbreiten erhält die TKB nicht für jede Fondsanlage bzw. jedes Produkt automatisch eine Vertriebsentschädigung (sogenannte entschädigungsfreie Finanzanlagen).

Anlagekategorie	Maximale Höhe
Geldmarktfonds	Bis zu 0.4% p.a.
Immobilienfonds	Bis zu 0.8% p.a.
Obligationenfonds	Bis zu 0.7% p.a.
Aktien- und übrige Anlagefonds	Bis zu 1.4% p.a.
Strukturierte Produkte	Bis zu 0.3% p.a.

Die maximale Höhe der Vertriebsentschädigung zeigt dem Kunden den grösstmöglichen Umfang des Verzichts im Zusammenhang mit der erteilten Anlageberatung und der Umsetzung der Empfehlung der Bank durch den Kunden.

Als „Übrige Anlagefonds“ gelten insbesondere die folgenden Kategorien: Anlagezielfonds, Alternative Anlagefonds, Hedge Funds, Private Equity Funds und Fund of Funds. Zur Erklärung einzelner Begriffe von Finanzanlagen verweisen wir auf die abgegebene Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ (abrufbar unter www.tkb.ch).

4 Interessenwahrung des Kunden

Um Interessenkonflikten vorzubeugen, trifft die TKB zweckdienliche organisatorische Massnahmen, damit Anlageentscheide und -empfehlungen zu Gunsten des Kunden unabhängig von der mit der Anlage dieser Produkte verbundenen Entschädigungen gefällt werden.

In den Leistungsangeboten

- TKB Anlageberatung
- TKB Anlageberatung Private Banking
- TKB Anlageberatung Private Banking Plus

empfiehlt die TKB den Kunden ausschliesslich entschädigungsfreie Finanzanlagen, das heisst, die Kunden erhalten bei Fondsanlagen oder strukturierten Produkten Anlagewerte, bei denen die TKB von Dritter Seite keine zusätzlichen Entschädigungen vereinnahmt.